

PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

(Ein-, Zwei- oder Mehrpersonen-Police)
mit zeitlich unbefristeter weltweiter **Auslandsdeckung***
(Stand 09/2019)

Tarif: Premium

Versicherungssummen: 50.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
12.000.000 € für Personenschäden (je geschädigte Person)

Beiträge p.a.:

	Ohne Vermietung von Wohnraum	Inkl. Vermietung von Wohnraum (bis zu 3 Objekte)
Einzelpersonen-Haushalt	95,68 €	114,60 €
Zweipersonen-Haushalt	107,68 €	126,60 €
Mehrpersonen-Haushalt	123,58 €	142,50 €

Voraussetzung ist eine deutsche Postzustelladresse und ein deutsches Bankkonto zum Beitragsabruf.

* Auslandsdeckung gilt solange wie ein genereller Rückkehrwille nach Deutschland vorhanden ist

AXA Versicherung AG

Versicherungsumfang

Privathaftpflichtversicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die Privathaftpflichtversicherung (09.16)

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter.

Je nach Anzahl der Personen im Haushalt (Einpersonen-, Zweipersonen- oder Mehrpersonenhaushalte):

Versicherungssumme: 50.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr, im Rahmen dieser Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für Personenschäden begrenzt auf 20.000.000 Euro je geschädigte Person.

Bei Mehrpersonen-Haushalten

- Versicherungsnehmer und (Ehe)partner oder eingetragener Lebenspartner und alle weiteren, dauerhaft im Haushalt lebenden Personen
- Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht:
 - * während der gesamten Ausbildung, (schulische / berufliche Ausbildung; Lehre und/oder Studium auch Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen, Praktika)
 - * während des Zivil- oder Grundwehrdienstes einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres
 - * während einer Übergangszeit nach Ausbildung, Studium, Zivil- oder Grundwehrdienst einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres bis zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, längstens für ein Jahr nach Beendigung der Ausbildung
- die bisher mit in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen bis zu drei Monate nach Auszug, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern

Bei Zweipersonen Haushalten

- Versicherungsnehmer und (Ehe)partner oder eingetragener Lebenspartner oder eine weitere dauerhaft im Haushalt lebende Person oder
- ein Kind (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekind), auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht:
 - * während der gesamten Ausbildung, (schulische / berufliche Ausbildung; Lehre und/oder Studium auch Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen, Praktika)
 - * während des Zivil- oder Grundwehrdienstes einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres
 - * während einer Übergangszeit nach Ausbildung, Studium, Zivil- oder Grundwehrdienst einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres bis zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, längstens für ein Jahr nach Beendigung der Ausbildung
- die bisher mit in häuslicher Gemeinschaft lebende Person bis zu drei Monate nach Auszug, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern

Bei Einpersonen-Haushalten

- Versicherungsnehmer
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern

Mitversicherte Personen

- Personen, die zugunsten der versicherten Personen Rettungs- oder Hilfshandlungen vornehmen
- Personen, die aus Gefälligkeit für die versicherten Personen Handlungen vornehmen
- Hausangestellte, Au-Pair, Babysitter, Pflegepersonen und sonstige im Haushalt des Versicherungsnehmers beschäftigte Personen gegenüber Dritten aus ihrer Tätigkeit für die versicherten Personen
- Minderjährige, die bei den versicherten Personen zu Besuch sind und für die diese die Aufsichtspflicht haben, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann
- Angehörige bis zweiten Grades der versicherten Personen in Alten- oder Pflegeheimen oder

ähnlichen Einrichtungen, soweit aus einer anderweitig bestehenden Haftpflichtversicherung kein Ersatz erlangt werden kann

Haushalt, Familie und sonstige Tätigkeiten/Eigenschaften

- Forderungsausfallversicherung inkl. Rechtsschutzversicherung bis 20 Mio. für Personen-, Sach- und Vermögensfolgeschäden ohne Selbstbeteiligung
- Schäden durch nicht deliktsfähige mitversicherte Kinder bis 20 Mio. Euro für Personenschäden (subsidiär) und 50.000 Euro für Sachschäden
- Schäden durch nicht deliktsfähige mitversicherte Erwachsene bis 20 Mio. Euro für Personenschäden (subsidiär) und 50.000 Euro für Sachschäden
- Kinderpflegeperson mit und ohne Verdienst
- Abhandenkommen von fremden Schlüssel/Code-Cards bis 50.000 Euro inkl. 14 Tage Objektschutz (Baustein Premium: bis 100.000 Euro inkl. 21 Tage Objektschutz)
- ehrenamtliche Tätigkeit und soziales Engagement
- Gefälligkeitsschäden
- Schäden bei der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht
- Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstiger Diskriminierung (Schäden gemäß AGG)
- Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (Internetschäden)
- Kautions im Ausland bis 100.000 Euro
- Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten und unentgeltlich überlassenen beweglichen Sachen bis 10.000 Euro
- Abhandenkommen von fremden beweglichen Sachen bis 10.000 Euro
- Auslandsschäden weltweit, ohne zeitliche Befristung, bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt

Freizeit, Sport und Hobby

- Ausübung von Sport (außer Jagd), auch Radrennen inkl. Vorbereitung
- Erlaubter, privater Waffenbesitz und -gebrauch inkl. Munition (nicht Jagd)
- Gebrauch und Besitz von Fahrrädern, auch Pedelecs und/oder E-Bikes mit Anfahrhilfe bis 25 km/h (sofern nicht versicherungspflichtig)

Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- Kfz (auch Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h
- Kfz-Anhänger (sofern nicht versicherungspflichtig)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)
- auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Kfz-Anhänger
- auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Golfwagen / Golfcaddies (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)
- Kranken- und Elektrorollstühle (sofern nicht versicherungspflichtig)
- Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Landfahrzeug- und Wasserfahrzeugmodellen
- Sachschäden, die Dritten entstehen, durch manuelle Reinigungs-/Pflegearbeiten bei Kfz und Kfz-Anhängern
- Sachschäden, die Dritten entstehen, durch PKW-Mitfahrer beim Öffnen der Kfz-Tür
- gelegentlicher Gebrauch fremder versicherungspflichtiger KFZ im Europäischen Ausland und Anrainerstaaten des Mittelmeeres (sog. Mallorca-Deckung)
- eigene Motorboote ohne Führerscheinpflicht
- gelegentlicher Gebrauch fremder Motorboote ohne Führerscheinpflicht
- eigene Segelboote mit Motor oder Treibsätze mit einer Segelfläche bis 12 qm oder 4m Rumpflänge
- fremde Segelboote mit Motor oder Treibsätze
- eigene und fremde Surfbretter
- eigene und fremde Windsurfbretter
- eigene und fremde Jetski und Kite-Sailing-Geräte (ohne Versicherungspflicht)
- fremde und eigene Ruder- & Schlauchboote ohne Motor
- Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen bis 5 kg Startgewicht (unabhängig ob diese Flugmodelle der Versicherungspflicht unterliegen oder durch Motoren oder durch Treibsätze angetrieben werden)

Immobilien

- Selbstgenutzte Wohnungen; (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Selbstgenutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Vermietung einer oder mehrerer zum Ein- und Zweifamilienhaus gehörenden Einliegerwohnungen und der zum Zweifamilienhaus gehörenden zweiten Wohneinheit
- Selbstgenutzte Ferienwohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)

- Selbstgenutzte Wochenendhäuser (einschließlich Gärten und Garagen)
- Gewerbeflächenanteil bis 50 % bei mitversicherten Risiken
- Selbstgenutzte Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Schuppen, Gerätehäuser, etc.)
- Selbstgenutzte Wohnwagen (dauerhaft abgestellte und nicht im versicherungspflichtigen Gebrauch)
- Vermietung einzelner (Wohn-)Räume / Garagen zu privater oder gewerblicher Nutzung, nicht jedoch Wohnungen
- Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z.B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Mülltonnen) einschließlich Miteigentumsanteilsschaden
- Streu-, Räum- und Reinigungspflicht
- Sachschäden durch häusliche Abwässer
- Mietsachschäden
- Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/-wohnungen
- unbebaute Grundstücke bis 2.000 qm
- Nachhaftung bei Immobilien, wenn unsere Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand
- gewerblich und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücken

Gewässerschadenhaftpflicht

- Ober- und unterirdische Heizöltanks versicherter Immobilien bis 12.000 l/kg
- Anlagendeckung für private Abwassergruben selbstgenutzter Immobilien
- Gewässerschäden durch Lagerung gewässergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen (Restrisiko)
- Schäden an unbeweglichen Sachen durch Heizölaustritt selbstgenutzter Immobilien
- Rückstau des Straßenkanals selbstgenutzter Immobilien

Tiere

- Halten zahmer Haustiere, gezähmter Kleintiere und Bienen (nicht Hunde, Pferde und Rinder sowie das gewerbsmäßige Halten von Nutztieren oder wilder Tiere)
- Blindenführhund, Behindertenbegleithunde sowie Hör- und Signalhunde
- Benutzung fremder Pferde und fremder Fuhrwerke
- nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde/Pferde (sofern aus einer anderen Versicherung kein Ersatz verlangt werden kann)

Sonstiges

- Bauvorhaben für die selbstgenutzte Immobilie
- Allmählichkeitsschäden
- Gewerblich und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücken
- Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten aufgrund selbständiger, nebenberuflicher Tätigkeit mit Jahresumsatz bis 12.000 Euro
- Aufgrund betrieblich und arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeiten eingetretene Sachschäden gegenüber Arbeitgebern, Arbeitskollegen und sonstigen Dritten/Personenschäden gegenüber sonstigen Dritten bis 5.000 Euro
- Leistungs Update Garantie (Innovationsklausel)
- Ausübung dienstlicher Verrichtungen während des Zivildienstes oder Grundwehrdienstes
- Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr - max. 3 Monate
- Sachschäden (auch Abhandenkommen) an persönlichen Ausrüstungsgegenständen während des Zivil- oder Grundwehrdienstes sowie bei Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr bis max. 50 % des Messbetrages der Einziehungsrichtlinie
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Rad- und Kettenfahrzeugen sowie von nicht versicherungspflichtigen Luft- und Wasserfahrzeugen während des Zivil- oder Grundwehrdienstes sowie bei Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr bis max. 50 % des Messbetrages der Einziehungsrichtlinie
- Neuwertentschädigung bis 2.500 EUR

Vorsorge

- für neu hinzukommende Personen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden beitragsfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit und bis zur Versicherungssumme
- für neu hinzukommende Risiken bei Personen-, Sachschäden Vermögensschäden beitragsfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit und bis zur Versicherungssumme

Baustein Premium

Sie sind umfassend abgesichert: Mit einer erhöhten Versicherungssumme und weiteren Leistungen, die weit über dem Marktstandard liegen:

- Versicherungssumme 50.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr, im Rahmen dieser Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für Personenschäden begrenzt bis auf 20.000.000 Euro je geschädigte Person
- Übernahme der Vollkasko-Selbstbeteiligung von fremden, entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Kfz
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Code-Cards bis 100.000 Euro inkl. 21 Tage Objektschutz
- Schäden aus Falschbetankung von fremden, entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Kfz
- Schäden, die Dritten beim Be- und Entladen vom eigenen PKW entstehen

Nicht gewünschte Absicherung:

Baustein Vermietung

- Versicherungssumme pauschal für Personen-/Sach-/Vermögensschäden: 20.000.000 Euro (3-fach maximiert)

Sie sind gegen Schäden abgesichert, die Ihnen als Vermieter einer Eigentumswohnung oder eines Hauses entstehen können.

- Ansprüche aus Vermietung und Verpachtung von:
 - Ein- oder Zweifamilienhäuser inkl. Einliegerwohnung
 - Eigentumswohnungen
 - Wochenendhäuser (einschließlich Gärten und Garagen)
 - Ferienwohnungen / Ferienhäuser (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z.B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Abstellplatz für Mülltonnen), einschließlich Miteigentumsanteilsschaden
- Streu-, Räum- und Reinigungspflicht
- Ober- und unterirdische Heizöltanks der vermieteten Immobilien bis 12.000 l/kg
- Ober- und unterirdische Flüssiggastanks der vermieteten Immobilien bis 12.000 l/kg
- Anlagendeckung für private Abwassergruben der vermieteten Immobilien
- Restrisiko (bei Gewässerschäden) der vermieteten Immobilien
- Schäden an unbeweglichen Sachen durch Heizölaustritt der vermieteten Immobilien
- Rückstau des Straßenkanals der vermieteten Immobilien

Die Anzahl der versicherten Risiken ist auf maximal drei Objekte begrenzt.

Baustein Jagd

Sie sind als Jäger im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Jagdhaftpflichtversicherung abgesichert. Versicherungssumme: 20.000.000 Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (3-fach maximiert)

- erlaubter Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschosse auch außerhalb der Jagd
- fahrlässiges Überschreiten der Notwehr
- fahrlässiges Überschreiten von Rechten im Jagdschutz
- Halten, Führen und Abrichten von höchstens zwei anerkannten Jagdgebrauchshunden, auch außerhalb der Jagd, einschließlich deren Welpen bis zum Alter von 9 Monaten. Sind mehr als zwei Jagdgebrauchshunde vorhanden, so ist das Halten, Führen und Abrichten der beiden am längsten im Besitz des Versicherungsnehmers befindlichen Hunde versichert
- die im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z. B. Berufsjäger, Jagdaufseher, Treiber)
- Personenschäden von Angehörigen, wenn sie durch den Gebrauch von Schusswaffen entstanden sind. Davon ausgenommen sind
 - Ansprüche auf Schmerzensgeld
 - Schäden, die durch jagdliche Einrichtungen entstanden sind, beispielweise einen Hochsitz oder ähnliches
 - Schäden, die im Ausland eingetreten sind, auch im Zusammenhang mit Ihrer Eigenschaft als Halter von Jagdhunden
 - Produktrisiko aus dem Verkauf und der Weitergabe von Wild

Baustein Sportboot

Sie sind abgesichert für alle Schäden, die aus dem Besitz, Führen, Halten und Gebrauch des versicherten Bootes entstehen.

Versicherungssumme: 20.000.000 Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (3-fach maximiert)

- Halten, Besitz und Gebrauch von Wasserfahrzeugen, die ausschließlich zu privaten Zwecken - ohne Berufsbesatzung - benutzt werden

- Mitversichert ist der verantwortliche Führer und die sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen
- Ziehen von Wasserskiläufern und Schirmdrachenfliegern ohne deren persönliche Haftpflicht
- zum versicherten Risiko gehörenden Beiboote

Bei ständigem Liegeplatz in Italien oder Kroatien ist eine Zeichnung des Risikos in Deutschland nicht möglich, da die Versicherung von Sportbooten in Italien und Kroatien als Pflichtversicherung gilt. Hiervon unberührt sind kurzfristige Fahrten (z.B. Urlaubsfahrten) in italienische oder kroatische Gewässer mit ansonsten in der Bundesrepublik Deutschland liegenden und zugelassenen Sportbooten. Hierfür wird weiterhin Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungsbedingungen gewährt.

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt dargestellt. Für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut des Antrages, der Versicherungsbedingungen und des Versicherungsscheins maßgebend.